

turellem Gebiet (z. B. Weimar) erwachsen daraus auch heute und in Zukunft kulturpolitische Aufgaben von nationaler und internationaler Bedeutung.

Bei der Bestimmung der Stellung einer Stadt im gesellschaftlichen Gesamtsystem muß also ihre konkrete ökonomische, politische und kulturelle Rolle berücksichtigt werden. Die Besonderheiten auf all diesen Gebieten wirken auf das Leben in dieser Stadt ein und lösen zugleich bestimmte Anforderungen der Bürger an die Entwicklung der Stadt aus. Erst nach Analyse der jeweils strukturbestimmenden Spezifik der Städte sind ihr Platz, ihre Rolle und Funktion im gesellschaftlichen Gesamtsystem im konkreten und differenziert bestimmbar. Erst dann kann eine Typisierung der Städte vorgenommen werden, die vom gesamtgesellschaftlichen Standpunkt für die politisch-ideologische Führungstätigkeit und insbesondere für die Strukturpolitik wichtig ist.

IV

Aus der Gesamtheit der allgemeingesellschaftlichen und der besonderen Erfordernisse der Entwicklung der Stadt leiten sich die städtischen Interessen als eine spezifische Form der Verbindung von persönlichen und gesamtgesellschaftlichen Interessen ab.

Als Teilsystem des Gesellschaftsganzen, in denen die Menschen ihre gesellschaftlichen Beziehungen gestalten, sind die Städte notwendige soziale Einheiten, in denen die Bürger ihre vielfältigen materiellen und geistigen Bedürfnisse und Interessen immer besser befriedigen.¹⁷

Wie die sozialistische Gesellschaft als Ganzes, so muß auch die sozialistische Stadt als wechselseitige Aktion in ihr vereinigter Individuen begriffen werden, als eine Gesamtheit bewußt geschaffener, aus eigenem Interesse eingegangener sozialer Beziehungen. An die Stelle der für die kapitalistische Ordnung überhaupt und für die Stadt im Kapitalismus ebenso charakteristischen Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung, die wesentlich durch den Konflikt gegensätzlicher Interessen bedingt ist, tritt in der sozialistischen Stadt wie in der sozialistischen Gesellschaft insgesamt die bewußte Gestaltung und damit Beherrschung der Gesetze des gesellschaftlichen Tuns der Individuen, das durch eine immer stärkere Übereinstimmung von persönlichen und gesellschaftlichen Interessen geprägt wird. Die soziale Gemeinschaft Stadt hat als Teilsystem der sozialistischen Gesellschaft eine wichtige Funktion bei der Verwirklichung der Übereinstimmung zwischen den Interessen der Gesellschaft als Ganzes und denen jedes einzelnen ihrer Mitglieder zu erfüllen. Sie wird vorrangig durch die Vervollkommnung des sozialistischen Charakters der städtischen Arbeits- und Lebensbedingungen verwirklicht, die es dem einzelnen Bürger erleichtert, die Erfordernisse der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu erkennen und zum Inhalt seiner persönlichen Interessen zu machen.

Die Spezifik der städtischen Interessen ist noch nicht mit der These erklärt, daß „die Stadt als gesellschaftliche Einheit Träger gesellschaftlicher Teilinteressen“ ist.¹⁸ Die städtischen Interessen sind auch nicht einfach das Ge-

17 Zu den von uns verwendeten Begriffen Interesse und Bedürfnis vgl. W. Franke / R. Stüber, „Übereinstimmung der Interessen und sozialistischer Staat“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1967, S. 1186 ff.; anderer Auffassung sind offensichtlich D. Hösel / G. Köhler / J. Missewitz / H. D. Moschütz, a. a. O., S. 926, die allerdings für ihre Behauptung, die neue Verfassung verwende den Begriff Interesse als Einheit von objektivem Bedürfnis und seiner subjektiven Widerspiegelung, den Beweis schuldig bleiben.

18 So H. Zienert, Die Stadt im sozialistischen Staat, Berlin 1968, S. 36.